

VERKÜNDUNGSBLATT

Nr. 16 | 17. Jahrgang | 04.09.2025

1. Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung (studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelor-Studiengang „Computervisualistik und Design“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 13.07.2022 vom 27.08.2025

Aufgrund der § 2 Abs. 4 S. 1, 60 Abs. 1 S. 1 1. HS, § 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- (Hochschulgesetz – HG) vom 16.9.2014 (GV.NRW. Seite 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV.NRW S. 1222), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die 1. Änderung der folgenden Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der aktuellen Fassung sowie dem Modulplan und dem Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Computervisualistik und Design“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Ziel des Studiums

¹Das Bachelorstudium in dem Studiengang „Computervisualistik und Design“ soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Informatik und Design vermitteln, so dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. ²Die Bachelorprüfung schließt die Berufsqualifizierung in dem Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm- Lippstadt ab.

§ 2 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm- Lippstadt im Studiengang „Computervisualistik und Design“ den akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc.) Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

(1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. ²Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (ECTS) pro Semester der Regelstudienzeit. ³Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Leistungspunkte (ECTS) vergeben. ⁴Davon entfallen 180 Leistungspunkte (ECTS) auf den Pflichtbereich und 30 Leistungspunkte (ECTS) auf den Wahlpflichtbereich. ⁵Der Pflichtbereich beinhaltet:

- 120 Leistungspunkte (ECTS) für Pflichtmodule,
- 30 Leistungspunkte (ECTS) für ein Auslands- oder Praxissemester,

- 15 Leistungspunkte (ECTS) für die Projektarbeit sowie
- 12 Leistungspunkte (ECTS) für die Bachelorarbeit und 3 Leistungspunkte (ECTS) für das zugehörige Kolloquium.

⁶Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkte (ECTS) ist in § 4 Abs. 1 aufgeführt.

- (2) Sobald insgesamt 210 Leistungspunkte (ECTS) im Rahmen der Bachelorprüfung erreicht sind, können keine weiteren Leistungspunkte (ECTS) aus den gemäß Studienplan zu absolvierenden Modulen erworben werden.
- (3) ¹Die Hochschule Hamm-Lippstadt erstellt auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung ein Modulhandbuch, welches Auskunft gibt über Bestandteile, Umfang, Inhalt und Ziele aller Module und über die notwendigen Vorkenntnisse. ²Das Modulhandbuch enthält weiterhin einen Studienplan für den Studiengang.
- (4) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus:

- (1) einem Pflichtbereich im Umfang von **165 Leistungspunkten (ECTS)** mit Modulprüfungen in den Modulen:

1. Mathematik I	5 ECTS
2. Programmieren I	5 ECTS
3. Rechnerarchitektur	5 ECTS
4. 3D Grundlagen	5 ECTS
5. Design I	5 ECTS
6. Mensch und Wahrnehmung	5 ECTS
7. Mathematik II	5 ECTS
8. Programmieren II	5 ECTS
9. Datenbanken	5 ECTS
10. Algorithmen und Datenstrukturen	5 ECTS
11. Design II	5 ECTS
12. UX Research	5 ECTS
13. Mathematik III	5 ECTS
14. Softwaretechnik	5 ECTS
15. Visual Computing	5 ECTS
16. Webtechnologie	5 ECTS
17. Design III	5 ECTS
18. Objekt und Entwurf	5 ECTS
19. Scientific Computing	5 ECTS
20. Softwareprojekt	5 ECTS
21. Visual Computing Praktikum	5 ECTS
22. 3D Animation	5 ECTS
23. Designprojekt	5 ECTS
24. UX Design	5 ECTS
25. Praxis-/Auslandssemester	30 ECTS
26. Softwareprojekt/Projektarbeit	15 ECTS
27. Bachelorarbeit inkl. Kolloquium	12 + 3 ECTS

(2) einem Wahlpflichtbereich im sechsten und siebten Fachsemester. ²Die Studierenden schließen aus der, dieser Fachprüfungsordnung als Anlage beigefügten Liste von Wahlpflichtmodulen insgesamt sechs Wahlpflichtmodule mit einem Gesamtumfang von **30 Leistungspunkte (ECTS)** erfolgreich ab. ³Diese Wahlpflichtmodule werden jeweils einem der folgenden Wahlpflichtprofilen zugeordnet:

- Visualisierung
- Interaktionstechnologien
- User Experience

⁴Das Wahlpflichtprofil kann zum Abschluss des Studiums separat ausgewiesen werden, wenn mindestens vier Wahlpflichtmodule aus dem entsprechenden Wahlpflichtprofil erfolgreich abgeschlossen wurden.

⁵Für die Wiederholungen von nicht bestandenem Modulprüfungen im Wahlpflichtbereich gelten die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge in der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 5 Wiederholungsprüfungen

¹Wird ein Modul als Praktikum oder Seminar abgehalten, finden Wiederholungsprüfungen nur in dem Semester statt, in welchem das Praktikum oder Seminar auch angeboten wird.

²Bei den folgenden Modulen wird daher keine Wiederholungsprüfung angeboten:

1. Module deren Angebot und Prüfung nur im Sommersemester stattfinden:

- Design II (Praktikum)
- UX Research (Praktikum)
- Scientific Computing (Praktikum)
- Softwareprojekt (Praktikum)
- Visual Computing Praktikum (Praktikum)
- Designprojekt (Praktikum)
- UX Design (Praktikum)

2. Module deren Angebot und Prüfung nur im Wintersemester stattfinden:

- 3D Grundlagen (Praktikum)
- Design I (Praktikum)
- Mensch und Wahrnehmung (Praktikum)
- Design III (Seminar)

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Computervisualistik und Design“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des genannten Bachelorstudiengangs, die ihr Studium ab Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben.

Hinweis nach § 12 Abs. 5 HG NRW

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- (1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- (2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- (3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- (4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrates Department Lippstadt 2 der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 27.08.2025.

Hamm, den 04.09.2025

gez. Prof. Dr.-Ing. Kira Kastell
Präsidentin der Hochschule Hamm-Lippstadt

Anlagen

Modulplan

Übersicht Wahlpflichtmodule

Übersicht Wahlpflichtmodule

Anlage zur Fachprüfungsordnung (studiengangsspezifische Bestimmungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 für den Bachelorstudiengang „Computervisualistik und Design“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 13.07.2022 in der Fassung vom 27.08.2025.

Wahlpflichtmodule Wahlpflichtprofil „Visualisierung“

Modulname	ECTS	SoSe / WiSe
Audio and Video Technologies	5	Sommersemester
Informationsdesign	5	Sommersemester
Visual Effects	5	Wintersemester
Augmented Reality	5	Wintersemester
Data Visualization & Visual Analytics	5	Wintersemester
Virtual Reality	5	Wintersemester

Wahlpflichtmodule Wahlpflichtprofil „Interaktionstechnologien“

Modulname	ECTS	SoSe / WiSe
Ubiquitous Computing	5	Sommersemester
Game Development	5	Sommersemester
Natural User Interfaces	5	Sommersemester
Physical and Virtual Interfaces	5	Wintersemester
Produktentstehungsprozess	5	Wintersemester
Advanced Web Development	5	Wintersemester

Wahlpflichtmodule Wahlpflichtbereich „User Experience“

Modulname	ECTS	SoSe / WiSe
Innovationen	5	Sommersemester
Interface Design	5	Sommersemester
Industrial Design	5	Sommersemester
Entrepreneurial Thinking	5	Wintersemester
Designmanagement	5	Wintersemester
Data Science	5	Wintersemester

Modulplan

Computervisualistik und Design (FPO 2022)

Abschluss: Bachelor of Science

Modulplan | Studienplanung | Präsenzstudium



Semester 7	Bachelorarbeit + Kolloquium ECTS 12 + ECTS 3			Wahlpflichtbereich		
Semester 6	Softwareentwicklungsprojekt (Projektarbeit) ECTS 15			ECTS 30		
Semester 5	Praxis-/Auslandssemester ECTS 30					
Semester 4	Scientific Computing ECTS 5	Softwareprojekt ECTS 5	Visual Computing Praktikum ECTS 5	3D Animation ECTS 5	Designprojekt ECTS 5	UX Design ECTS 5
Semester 3	Mathematik III ECTS 5	Softwaretechnik ECTS 5	Visual Computing ECTS 5	Webtechnologie ECTS 5	Design III ECTS 5	Objekt und Entwurf ECTS 5
Semester 2	Mathematik II ECTS 5	Programmieren II ECTS 5	Datenbanken ECTS 5	Algorithmen und Datenbanken ECTS 5	Design II ECTS 5	UX Research ECTS 5
Semester 1	Mathematik I ECTS 5	Programmieren I ECTS 5	Rechnerarchitektur ECTS 5	3D Grundlagen ECTS 5	Design I ECTS 5	Mensch und Wahrnehmung ECTS 5